

TECHNISCHE INSTALLATIONSBEDINGUNGEN FÜR ERDGASANLAGEN



Hier: erdverlegte Außenleitungen (eAl)

Die Verlegung von erdverlegten Außenleitungen gehört zum Arbeitsgebiet der Vertrags-Installateur-Unternehmen (VIU). Auch wenn diese Arbeiten nur selten von VIU ausgeführt werden, so sollen diese Hinweise helfen eine fachgerechte Ausführung zu gewährleisten, um Mehrkosten zu vermeiden und Ärger bei den Kunden zu verhindern...

Hier gelten neben den „Technischen Regeln für Gasinstallation“ (z.Z. TRGI 1986, Ausgabe 1996) auch andere Vorschriften des DVGW, wie z.B. die Arbeitsblätter G 459, G 462/1, G 469...

- Antrag** Zusätzlich zum Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ benötigen wir als Anlage eine maßstabgerechte Skizze des Grundstücks auf dem die erdverlegte Außenleitung verlegt werden soll. Hier müssen alle Gebäude und die Leitungsführung dargestellt sein.
- Stahlrohr** Es dürfen nur Stahlrohre nach DIN 2440 mit einer Werksumhüllung nach DIN 30670 verwendet werden. Die Rohrverbindung ist von geprüften Schweißern mit gültiger Prüfbescheinigung nach EN 287 Teil 1 auszuführen. Der nachträgliche Korrosionsschutz muss nach DIN 30672 Teil 1 von geprüften Umhüllern hergestellt werden. Die gesamte Isolierung muss vor dem Verfüllen des Rohrgrabens mit einem Hochspannungsprüfgerät kontrolliert werden.
- PE-Rohr** Gelbe PE-HD-Rohre sind von zugelassenen PE-Schweißern (DVGW G 330) zu verschweißen. Die Vorgaben des Rohrherstellers zur Rohrbettung sind einzuhalten.
- Hauseinführung** Die Hauseinführungen müssen so gewählt werden, dass sie entsprechend G 459 einem unzulässigen äußeren Einriff (z.B. durch einen Bagger) standhält. Dies kann entweder über einen **Festpunkt** mit dem Mauerwerk oder über eine **Ausziehsicherung** geschehen. Bei der Verwendung von PE-Rohr sind Hauseinführungen zu verwenden, die über einen zugelassenen Übergang von Stahl auf PE verfügen.
- Rohrgraben** Hier ist insbesondere die DIN 4124 für Baugruben und Gräben, Böschungen, Arbeitsraumbreiten und Verbau einzuhalten.
- Druckprobe** Für die erdverlegte Rohrleitung ist nach G 469 eine Druckprobe mit Luft B3 mit 3 bar über 2 Stunden durchzuführen und mit einem Druckschreiber zu dokumentieren.
- Schutzmaßnahmen** Die Rohrleitungen sollen in der Regel 0,6 bis 1,0 m hoch überdeckt sein, bei Unterschreitungen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen. In ca. 30 cm Höhe über der Gasleitung ist ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Achtung Gasleitung“ zu verlegen. Bei PE-Rohren sollte zusätzlich ca. 10 cm unter der Oberflächenbefestigung ein zweites Trassenband vorgesehen werden.
Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden.

weiter auf der Rückseite

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl. Kfm. Rüdiger Lange-Jost
Dipl.-Ing. Wolfgang Schneider
Vorsitzender des Beirates:
Dipl.-Kfm. Heiko Suhren

Sparkasse Holstein
(BLZ 213 522 40) Konto.-Nr. 75 630

Ust.-ID-Nr.: DE 814 066 744

Besucherschrift:
Industrieweg 11
23730 Neustadt i. Holst.
Sitz: Timmendorfer Strand
HRB 1892 BS AG Lübeck

Gasströmungs- Wächter (GS)

Die private erdverlegte Außenleitung (bei 22 mbar Druck) muss nicht separat durch einen GS im Ausgangsbereich des „Vorderhauses“ gesichert sein.
 Jedoch ist die Inneninstallation des „Hinterhauses“ wieder mit einem separaten GS zu versehen.

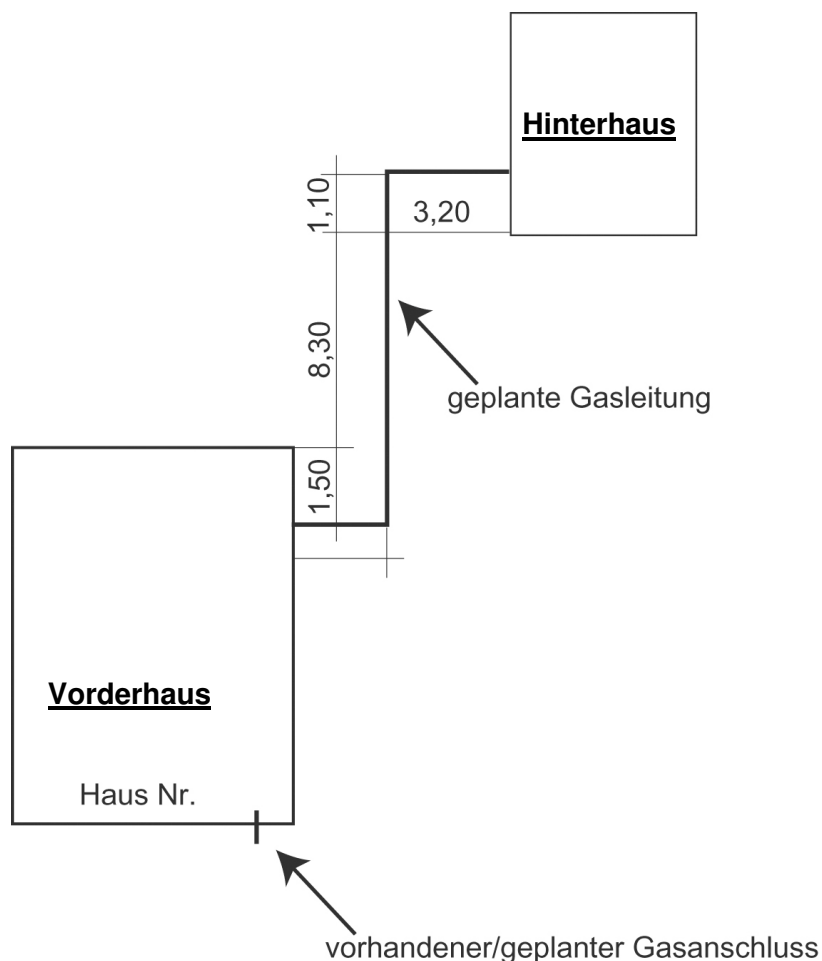
Hinweisschilder

Sehr wichtig ist die dauerhafte Beschilderung entsprechend TRGI 3.3.4, so dass für alle ersichtlich ist, welche Gebäude von wo aus versorgt werden. Für Markierung an den Außenwänden der Gebäude stellt die ZVO Energie GmbH gelbe Plaketten zur Verfügung.

Abnahme

Bei der Abnahme müssen die Verbindungsstellen zugänglich sein und folgende Unterlagen übergeben werden:

- Kopie der Schweißerzeugnisse
- Schweißerprotokolle bei PE-Schweißungen
- Protokoll der Druckprobe
- Vermaßte Skizze der erdverlegten Leitung



VTH/ZU 06 06